

Mechelburgisch Danck-Fest Von Dem ... Herrn Gustaff Adolff/ Hertzogen zu Mecklenburg ... In Seiner Fürstl. Durchl. Fürstenthumben und Landen in allen Kirchen dem Allerhöchsten Gott und seiner Hochheiligen Majestät zu Ehren wegen erlangten allgemeinen und Land-Friedens am 3. Octobr. Anno 1660. und folgends höchstfeyerlich zu halten und zu begehen gnädigst angeordnet : [gegeben in ... Güstrow/ am 12. Septembris Anno M. DC. LX.]

[Güstrow]: Scheippel, 1660

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730551261>

Druck Freier  Zugang



Meckelburgisch

Danck=Best

Von
Dem Durchleuchtigsten Fürsten und
Herrn / Herrn

GStaff **A** Dolf,

Hertzogen zu Mecklenburg / Fürsten
zu Wenden / Schwerin und Rügenburg /
auch Grafen zu Schwerin / der Lande
Rostock und Stargardt Herrn /

In
Seiner Kurfürstl. Durchl. Fürstenehumben
und Landen in allen Kirchen dem Allerhöchsten Gott
und seiner Hochheiligen Majestät zu Ehren wegen
erlangten allgemeinen und Land-Friedens am 3.
Octobr. Anno 1660. und folgendes höchst
feyerlich zu halten und zu begehen
gnädigst angeordnet.

Gedruckt durch Christian Schrippel / Hochged. Fürstl.
Durchl. bestalten Hoff Buchdrucker / 1660.





11-11-11

In Gottes
Gnaden Wir Gustaff
Adolph/ Herzog zu Neck-
lenburg / Fürst zu Wenden/
Schwerin und Rakeburg / auch Graff zu Schwe-
rin / der Lande Rostock und Stargardt Herr.

Fügen allen und jeden unsern Unterthanen/
Geist und Weltlichen Standes / nechst zuentbietung
Unsers gnädigsten Grusses hiermit zu wissen / Und
ist ihnen auch ohn das leider! allzuviel bekandt / in
was grossen Bedruck und Elend dieses Land / und
Unsere arme Unterthanen diese Jahr her gelebet /
und geseufftze haben / und wie der Allerhöchste
Gott / um unser grossen übermachten Sünden
willen / seine Straffe über uns ergehen lassen / und in
sonderheit mit der schweren Kriegsruthen dieses /
und die benachbarten Länder heimgesucht: Welches

Aij

Bhs

Vns auch veranlasset / daß Wir zu anfang dieses
Jahres durch öffentlich Edict, Allgemeine Bett-
Buß, und Fasttage aufschreiben / und anordnen/
auch jedermänniglich wahre Bussse zu thun / und
Gott umb Gnade / und Abwendung aller Straffe
demütig zu bitten / Landes Fürstlich erinnern lassen.
Wann dann nun der Allerhöchste und Grundgüt-
tigste Gott mitten im Zorn an seine Gnade ge-
dacht / und die uns hart druckende / weit aussehende
Kriegs Vnrub unvermuth. ich und gnädiglich gestil-
let und bengelegt / und sein glänzend Nachschwert
in die Scheide fahren lassen / in dem Er der Kriegen-
den Theile Herzen dahin gelencket / das unlängst
zwischen denselbigen eine vereinigung ; und Frieden
auffgerichtet ; und dadurch diese und umbliegende
Länder in Friede und Ruhe gesetzt worden.

Als haben Wir eine Nothwendigkeit erachtet /
jedermänniglich durch Aufschreibung eines allge-
meinen Dancttages zum Lobe der Göttlichen Ma-
jestät anzumahnen /

Wollen und befehlen demnach / daß am fünff-
tigen zten Octobr : ein Solemner Danck und Feyr-
tag in Vnsrem gantzen Fürstenthumb / in allen
Städten / Flecken und Dörffern gehalten / und ce-
lebriret werde / an welchen man Gott dem Herrn
vor

vor dem bescherten lieben Frieden / und abwendung
der bisher gefühlten Straffen / demütig / mit Herz
und Mund öffentlich dancke / und Ihn ferner anruf-
fe / daß Er hinführo mit seiner Gnaden über uns
walten / und mit Frieden / Segen und Volfahrt
gnädiglich überschütten ; Vor allen dingen aber uns
sein heiliges Wort / lauter und rein erhalten / und
Gnade verleihen wolle / das in besserung des Lebens
in allen Ständen rechter Ernst verspühret werde /
damit in entstehung dessen / der gerechte Gott nicht
verursachet werde / in seinem Zorn über uns zu er-
grimmen / und endlich das Garaus zu machen.

Wie Wir dann nicht allein für Vnsere Person
Gottes Ehre nach unserm vermögen in unserm Für-
stenthumben und Lande zu besodern und alles Böse
ernstlich zu hindern und abzustellen Christliches
vorhabens seyn ; Sondern auch alle Vnsere Vnter-
thanen zu rechten Eiffer gegen Gott / und heiligen
Leben und Wandel Landes Fürst / und Väterlich ver-
mahnen.

Vnd sol sonsten mit obgesakten Feyr und Danck-
tage es folgender gestalt gehalten werden :

Erstlich soll sich ein jedweder den vorhergehen-
den Abend vermittelst einer Nüchtern Mässigkeit /
und Einnehmung einer geringen Mahlzeit mit be-

A lii

ten

ten und lesen zu folgendem Fejr- und Danck Tage
Christlich anschicken und bereiten / zu dero Behueff
denn des Nachmittags auff den Schlag Viere alle
Blicken auff eine halbe Stunde sollen geleitet / das
Volck dadurch des Morgenden Vorhabens / und
Christlichen Exercitii erinnert / und selbigen Abend
alle Gastereyen und Zusammenkunfften eingestellt /
und in den Wein- und Bier Schencken / kein Wein
und Bier geschencket werden.

Hierauff soll fürs Ander folgenden Morgens
der Fejr- und Dancktag seinen anfang nehmen / und
zu dem Ende am selbigen Tage die Stadtthore ver-
schlossen / die Krahm und Laden / Werkstellen und
Trinckstuben zu gemacht / und alles Weltliche hand-
thieren und fürnehmen gänzlich eingestellt / und
auff dem Lande die Vnterthanen zu einigen Dien-
sten ganz nicht angehalten / noch ihnen für sich eini-
ge Arbeit zu thun gestattet werden / und nur einzig
und allein jedermänaiglich sich zur Kirchen finden /
und den Gottesdienst abwarten.

So soll auch zum Dritten in denen Städten
und Kirchen / wo sonst des Sontags drey Pre-
digten gehalten werden / es auch an diesem Tage da-
bey verbleiben / und demnach die erste Predigt von
7. bis 8. die ander von 9. bis 10. die dritte von 3. bis
4. Vhren

4. Thren gehalten/ und darzu/ wie auff einen hohen
Festtag vorher geläutet/ und eine Stunde mit Lob-
Gesängen und Music/ wo dieselbe zu finden/ vor der
Predigt zugebracht werden. Wo aber nur 2. Pre-
digten können geschehen/ da sollen die Predigten von
9. bis 10. und von 3. bis 4. In den Flecken und Dörf-
fern aber/ da nur eine Predigt geschehen kan/ diesel-
be von 9. bis 10. und Nachmittags eine Bettstunde
gehalten werden.

Fürs Vierdte soll mit den Predigten/ beten
und singen an ihm selbst in acht genommen
werden/ das der Erste Gottesdienst sich anhebe mit
dem Gesange: **Komm heiliger Geist/ Herr-
re GOTT/** darauff eine Stunde mit Lobge-
sängen und Music continuiert werde/ unter der
Predigt sol der Psalm; **Was Lobes solln wir
Dir ô Vater singen/** von dem Priester angefan-
gen/ und gesungen werden mit Orgeln und andern
Musical'schen Instrumenten.

Nach der Predigt soll das Gebett/ so hieben ge-
druckt/ von dem Priester gelesen/ und von der Ge-
meine mit gebogenen Knien nachgebetet werden/ und
die Bettglocke unter werenden Gebett/ damit auch
die Abwesende und Krancken/ wie auch die Wacht-
halten.

haltende Bürgerschaft und Soldatesque gleichfals mit gebeugten Knien alsdann mit der Gemeine einmütiglich Gott danken mögen / gezogen werden. Darauff abermahl ein Lobgesang gesungen / und folgendts von dem Prediger eine Collecta nebst den Seegen vor dem Altar / und schließlich / Laus & perennis gloria Teutsch von der gantzen Gemeine gesungen / darnach die Gemeine erlassen werden soll.

In der Mittelpredigt soll es folgender gestalt gehalten werden / das erstlich der Psalm: Komm Heiliger Geist gesungen / zum andern ein teutscher Lobpsalm / dann von dem Priester das gloria vor dem Altar / und so folgendts / wie an einem andern hohen Festtage / vermüge der KirchenOrdnung / gesungen / und die Zeit bis an die Predigt zugebracht werde.

Unter der Predigt wird gleichfals der Psalm / Was Lobes etc. mit Orgel und Instrumenten / wo dieselben zu finden / gesungen / nach der Predigt wird nachgesagtes Gebett gelesen / wie oben gesetzt / darauff das Te Deum laudamus, gesungen / folgendts die Præfation von dem Priester vor dem Altar / darauff die Collecta, und endlich: Ehre sey dem Vater etc. und damit die Gemeine erlassen.

Der

Der Nachmittags Gottesdienst wird auch/
wie an hohen Festen gebräuchlich gehalten/ nur das
nach der Predigt die Vitanen/ und nach derselben ei-
ne Collecte gesungen/ und endlich/ mit dem Laus
& perennis gloria teutsch beschloffen wird.

In den Predigten sollen diese TEXTUS erklä-
ret werden:

In der Frühpredigt: der 46. Psalm Davids.

In der Mittelpredigt: Deut. 10. cap. vom 12.
biß an den 22. Vers:

In der Nachmittags Predigt: der 66. Psalm
Davids.

Sürs Fünffte sol ein jeglicher/ nicht allein also/
wie obgemelt/ in verrichtung des Gottesdienstes in
der Kirchen sich bezeigen und verhalten/ sondern
auch/ wann er zu Hause kompt/ zwischen und nach
den Predigten/ alle Häußliche Arbeit anstehen las-
sen/ die Predigten/ so er gehöret/ bey sich selbstem ü-
berlegen/ und in seinem Herzen andächtig erwegen/
und bewahren/ und die Haus Herren und Frauen/
Vater und Mutter mit ihren Kindern und Gesinde
daraus Christliche Gespräche halten/ sie unterrich-
ten/ etliche Capittel aus der Bibel/ sonderlich die
Lob Psalmen Davids den Kindern und Gesinde
vorlesen/

B

vorlesen/ und damit/ wie auch mit singen und beten/
die Zeit zu bringen.

Schließlich sol diese unsere Verordnung am
XV. Sontage nach dem Fest der Heiligen Dreieinigkeit/ wird sein der 30ste jetzt lauffenden Monats
Septembris nach der Mittags Predigt/ von allen
Canzeln/ zu jedermännliches Nachricht/ abgelesen und dabey die Gemeine diesem allen in Christgläubiger Andacht also gehorsambst nachzukommen/ auch zu Contestirung dero/ mit ihren armen Compatrioten/ Mitbürgern/ und andern vertriebenen Neben Christen habendes mitleiden/ durch eine freywillige milde Allmosen/ (zu deren Collectirung nach der letzten Predigt die Becken für allen Kirchthüren auszusetzen) vorhero beweglich erinnert und vermahnet werden. Das gesamlte Geld aber sol von den Priestern einer jeden Kirchen fleissig gezehlet/ die Summa verzeichnet/ und dem respectivè Superintendenten desselben Orts trewlich zugestellet werden/ welche es alsdann in den/ in unser Residenz allhier/ und in unser Stadt Newen-Brandenburg sonderlich darzu verordnete Armen-Kassen einbringen und darin verwahren sollen/ damit es auff unser Verordnung in Reparirung der verfallenen Kirchen und Schulen/ auch andern milden

milden Sachen auff begebene Fälle könne verwendet werden. Da beneben dann auch ein jeder wahrer Christ nicht aus der acht lassen wird das freywillig Gelübd/so einer oder der ander/nach anleitung Vnsers vorigen Ausschreibens/ gethan hat/ seinem Beichtiger zu offenbahren/ und auch würcklich zu erfüllen/ wozu dann die Prediger in allen drey Predigten die Leute öffentlich vermähnen sollen. Wie nun dieses alles von uns zu Gottes Lob und Ehren aus Landes Fürst- und Väterlicher Vorsorge gemeinet ist/

Also befehlen Wir auch allen und jeden Vnsern Unterthanen/ diesem obgesetzten allen bey Vermeldung Vnsrer Bgnade/ und wilkührlicher Straffe/ gehorsamlich nachzukommen/ und sollen Vnsere Superintendenten bey ihren untergebenen Pastorn hierüber/ und das dieser unser Verordnung in allen gebührlich nachgegangen werde/ gute und fleißige Aufsicht haben/ auch Vnsere Räthe/ Haupt- Ampt- und Lehnsleute/ Bürgermeister/ Richter und Räthe in den Städten ernstlich darüber halten/ und die übertretter dieses unsers Befehls Vns zu gebührender Bestrafung anmelden: Ein jeder hat sich hiernach zu richten/ seine Zeitliche und

Bij

Ewige

Ewige Wohlfahrt in acht zunehmen / und für Un-
gelegenheit und Schaden zu hüten.

Ohrkundlich haben wir dieses mit unserm Fürstl.
Insiegel bekräftigen lassen / so geschehen und
gegeben in Unser Residentz Güstrow /
am 12. Septembris Anno
M. DC. LX.



Danck.

Danck Gebeth.

Almächtiger Ewiger
GOTT und lieber himml-
scher Vater / der Du im
Zorn an Gnade und mit-
ten in der Straffe an Güte
und Liebe gedencdest / Dir gebühret Sieg
und Danck / und dich soll man preisen von
Ewigkeit zu Ewigkeit / denn Du erzeigest
Güte und Trewe denen die auff dich hof-
fen / und verlässest nicht die deinen Nah-
men kennen / So wir sündigen / suchest Du
vns heim / und giebst uns / daß unser
Hertz sich zu dir wendet / Du legest uns ei-
ne Last auff / aber du hilffst uns auch /
HERR GOTT Zebaoth / wo ist ein solcher
GOTT wie du? der du vergiebst die Misse-
that

that und Vbertretung den übrigen deines
Volcks / dein Zorn wehret ein Augenblick /
und Du erbarmest dich über alles / Dein
Väterliches Herz ist zu brünstig daß Du
nicht thust nach deinen grimmigen Zorn
noch dich kehrest dein Volck ganz zu ver-
derben / denn du hast Gewalt über alles /
und versichst der Menschen Sünde / daß sie
sich bessern sollen wie du denn liebest alles
was da ist / und hassest nichts was du ge-
macht hast / Darumb so beugen wir unse-
re Knie allhie für deiner allein ewigen und
herrlichen Majestät / und dancken dir in
der Gemeine / das du uns gezüchtiget hast /
und doch uns wieder geholffen / Gelobet
sey dein Name immerdar / Herr Gott
Zebaoth / du hast eine herrliche That ge-
than unter uns / darumb loben wir dich /
laß dir doch gefallen die Stimme des dan-
ckens / und die Freude über deine Hülffe
denn

denn du thust alle Hülffe die auff Erden ge-
schicht / und das erkenet unsere Seele wol /
Dich lobe alle Himmels Heer und alle Welt
frewet sich / Ach ja Herr unser Gott so las
nun doch diese deine Gnade ferner über
uns walten / und lencke unser Herz das
wir wandeln in deinẽ Geboten von ganzẽ
ernst / und thuen was recht und gut ist / Be-
fehre du uns so werden wir befehret / den
in deiner Hand ist Krafft und Macht / So
gebeut nun deinem Friede über uns und
segne uns / richte dein Antlitz wieder her
zu uns / und fröhne unser Land mit deiner
Gnade wie mit einem Schilde / dafür
wollen wir dir in deinem Sohne Jesu
Christo unserm Friedefürsten alte mit den
Zungen hie und dort in alle Ewigkeit ein
Danck Lied singen und sagen: Dancket
dem Herrn und rühmet seinen Nahmen /
verkündiget seinen Ruhm unter den Völ-
ckern

ckern/ singet von Ihm und lobet Ihn / re-
det von allen seinen Wundern/ Dancket
dem HErrn denn er ist freundlich/ und sei-
ne Gnade weret ewiglich/ Wer kan die
grossen Thaten des HErrn ausreden/ un-
alle seine löbliche Wercke preisen? Von
Aufgang der Sonnen bis zu ihrem Nie-
dergang sey gelobet der Name des
HErrn. Amen Herr Jesu in
deinem Nahmen/ Amen/
Amen.



Danck &

Du Elnäc
 Gott u
 scher B
 zorn an
 ten inde
 und Liebe gedenckest /
 und Danck / und dich so
 Ewigkeit zu Ewigkeit /
 Güte und Trewe dene
 fen / und verlässest nich
 men kennen / So wir sü
 vns heimb / und gieb
 Herrs sich zu dir wende
 ne Last auff / aber du
 Herr Gott Zebaoth /
 Gott wie du? der du v

Ewiger
 himml
 r Du im
 und mit
 an Güte
 pret Sieg
 reisen von
 erzeigest
 dich hof
 nen Nah
 chest Du
 das unser
 si uns ei
 as auch /
 n solcher
 die Nisse
 that

